

Neben der bereits beschlossenen Änderung des Bebauungsplanes erfolgt nunmehr auch eine Erweiterung des festgelegten Geltungsbereiches.

Ziel der Änderung ist die Bestimmtheit des Umrings der Bauleitplanung im Spannungsfeld zwischen ursprünglichem Kataster und zukünftiger Neuvermessung im Rahmen des Flurbereinigungsverfahrens Marienheide.